



EINWOHNERGEMEINDE BREMgarten BEI BERN



BOTSCHAFT

für die
**Urnenabstimmung
vom 27. Juni 2021**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Genehmigung Reglement «Alterszentrum Bremgarten»	4
Genehmigung Reglement «Erhebung Konzessionsabgabe Stromversorgung»	5
Genehmigung Jahresrechnung 2020	6 – 19
Krediterteilung für Erstellung Dorfplatz und Pavillon	20 – 24
Krediterteilung Sanierung Äschenbrunnmattstrasse	25 – 27

Öffentliche Auflage beim Fachbereich Präsidiales, Gemeindehaus, Chutzenstrasse 12, ab 26. Mai 2021 (30-tägige Auflagefrist gemäss Art. 37 GV)

- Reglement für das Alterszentrum Bremgarten
- Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung

Die Reglemente sind auch auf der Homepage der Gemeinde www.3047.ch unter der Rubrik «Reglemente» aufgeschaltet bzw. können über Tel. 031 306 64 64 oder Mail an gemeinderat@3047.ch in Papierform angefordert werden.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Urnenabstimmung sowie gegen die Reglemente gemäss Traktandum 1 und 2 kann nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) innerhalb einer Frist von 30 Tagen beim Regierungsrat Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Zum ersten Mal halten Sie die neu gestaltete Botschaft in den Händen. Sie ist nicht nur farbig, sondern mit dem Format A4 auch grösser und lesefreundlicher. Wir hoffen, dass die neue Gestaltung Ihren Wünschen entspricht.

Die aktive Teilnahme der Bevölkerung am Gemeindeleben – sei es an Gemeindeversammlungen oder wie jetzt anlässlich einer Urnenabstimmung – ist für das Gemeinwesen überaus wichtig. Sie bietet die Möglichkeit, sich durch den Gemeinderat über wichtige Geschäfte direkt informieren zu lassen und mit der Stimabgabe Für oder Gegen ein traktandiertes Geschäft zu votieren.

Selbstverständlich können Sie sich auch jederzeit bei Fragen und Anliegen direkt an die Gemeindeverwaltung oder an die Gemeinderatsmitglieder, die alle einem Ressort vorstehen, wenden. Für die Gemeindebehörden ist es wichtig, die Bevölkerung mit ihren Anliegen und Bedürfnissen zu spüren und Hand zu guten Lösungen zu bieten.

Bei Bedarf stehe ich gerne für Sprechstunden zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung (031 306 64 64) bzw. direkt über die Mailadresse andreas.schwab@3047.ch, um einen Termin zu erhalten.

Uns ist bewusst, dass mit dieser Botschaft kein Unterhaltungsroman vor Ihnen liegt. Dafür finden Sie in ihr wichtige Geschäfte für unsere Gemeinde, die in der einen oder der anderen Richtung entschieden werden müssen. Ihre Stimme hat also – viel direkter als beim Roman, den Sie privat lesen – Gewicht.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Vielen Dank für Ihr Engagement zu Gunsten der Gemeinde!

Andreas Schwab
Gemeindepräsident

Alterszentrum Bremgarten

1. Genehmigung des neuen Reglements «Alterszentrum Bremgarten»

Ausgangslage

Das Altersheimreglement datiert vom 23. Mai 2011. In diesem Reglement drängen sich einige – vor allem redaktionelle – Änderungen auf. Damit das Alterszentrum seinen neuen Namen im Handelsregister eintragen kann, benötigt es eine neue reglementarische Grundlage. Die wesentlichste Änderung ist also diejenige der Namensgebung vom bisherigen Alters- und Pflegeheim zum neuen Alterszentrum.

Im Zusammenhang mit dieser notwendigen Überarbeitung werden gleich auch andere, vorwiegend organisatorische oder strukturelle Anpassungen vorgenommen.

Es ist vorgesehen, die Aufnahmekriterien für die Bevölkerung nicht mehr im Reglement, sondern in einem 4 Jahre gültigen Leistungsvertrag zwischen Gemeinde und Alterszentrum zu formulieren. Der aktuelle Leistungsvertrag ist per 1. Juli 2020 abgeschlossen worden und dauert noch bis 30. Juni 2024. Das Alterszentrum braucht im Zusammenhang mit der Aufnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern eine ausreichende Flexibilität. Im Vordergrund soll vermehrt der Pflegebedarf der Neueintretenden stehen.

Von zentraler Wichtigkeit ist, dass das Alterszentrum mit seinen 45 Plätzen ausgelastet ist. Nur durch eine hohe Belegung der Betreuungsplätze können die festen Kosten für Personal, Pflege, Gebäude, Küche, etc. auch finanziert werden.

Wie sich im Rahmen der Coronapandemie gezeigt hat, stösst das Alterszentrum mit der Finanzierung des Betriebes bei Pandemien und höherer Gewalt an seine finanziellen Grenzen. Hier ist im Reglement vorgesehen, dass sich bei finanziellen Einbussen des Alterszentrums die Gemeinde am nachgewiesenen Schaden beteiligen kann.

Das Inkrafttreten des Reglements ist per 1. August 2021 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das neue Reglement für das Alterszentrum Bremgarten zu genehmigen.

Konzessionsabgabe Stromversorgung

2. Beschlussfassung Reglement «Erhebung Konzessionsabgabe Stromversorgung»

Ausgangslage

Seit vielen Jahren entrichtet die BKW Energie AG, welche in Bremgarten bei Bern für die Stromversorgung aller Haushalte zuständig ist, der Gemeinde eine Konzessionsabgabe auf der Basis der gelieferten Energie an die Haushalte bzw. Strombeziehenden. Die Konzessionsabgabe beträgt jährlich rund CHF 150'000 und fliesst in den allgemeinen Teil der Gemeinderechnung.

Die BKW Energie AG ist als Energieversorgungsunternehmen der Gemeinde berechtigt, den öffentlichen Grund und Boden der Gemeinde Bremgarten bei Bern für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

Für dieses Recht bezahlt das Energieversorgungsunternehmen der Gemeinde eine Konzessionsabgabe. Der Rahmen dieser Abgabe wird im Reglement festgelegt. Sie beträgt zwischen 1 und max. 2 Rappen pro kWh und ist auf max. CHF 300 pro Jahr und Zähler beschränkt.

Auf der jeweiligen Rechnung der BKW Energie AG ist diese Abgabe unter der Rubrik «Abgaben & Leistungen» ausgewiesen. Zurzeit beträgt die Abgabe an die Gemeinde pro kWh 1,5 Rappen. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Konzessionsabgabe weiterhin unverändert auf 1,5 Rappen pro kWh zu belassen.

Aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen müssen Gemeinden, welche die Konzessionsabgabe für die Stromversorgung weiterhin erheben wollen, eine Reglementsbasis vorweisen.

Daher wird dieses neue Reglement «Erhebung Konzessionsabgabe Stromversorgung» den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es ist vorgesehen, das Reglement per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

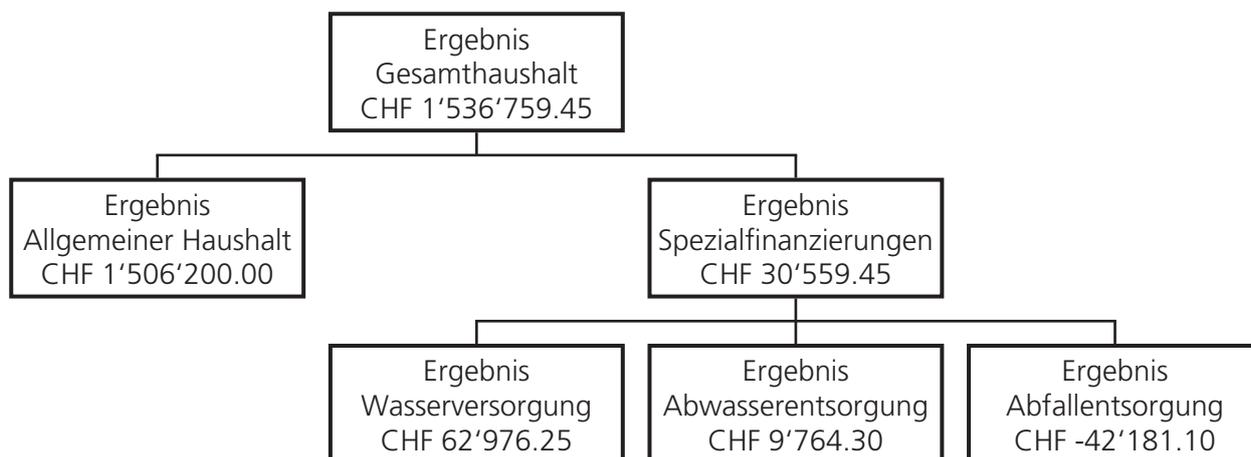
Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das vorliegende Reglement «Erhebung Konzessionsabgabe Stromversorgung» zu genehmigen.

Jahresrechnung 2020

3. Genehmigung Jahresrechnung 2020

Das Wichtigste in Kürze



Die wichtigsten Geschäftsfälle

Der Fiskalertrag ist gegenüber dem Budget um CHF 1'254'100 oder 9,3 % höher ausgefallen. Rund die Hälfte der Mehreinnahmen sind nicht nachhaltig, da sie auf Lotterie- und Grundstücksgewinnen, Sonderveranlagungen oder Erbschafts- und Schenkungssteuern beruhen. Ebenfalls nicht nachhaltig ist der Buchgewinn aus der «Allgemeinen Neubewertung 2020» (AN20) bei den Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 196'000.

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'536'800 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 40'300. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 1'577'100.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'506'200 ab.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 76'000. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 1'582'200.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Bereiche schliessen, mit Ausnahme der Abfallentsorgung, positiv ab. Der Aufwandüberschuss im Bereich Abfall kann durch vorhandene Reserven gedeckt werden.

Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2020 hat sich im Ausmass des Ertragsüberschusses um CHF 1'506'200 erhöht und beträgt CHF 6,0 Mio. Dies entspricht einer Reserve zur Deckung von künftigen Aufwandüberschüssen von rund 7,1 Steueranlagezehnteln.

Investitionen

Es sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'530'900 getätigt worden. Davon betreffen CHF 1'202'500 den Allgemeinen Haushalt und CHF 328'400 den spezialfinanzierten Bereich.

Entwicklung Schulden

Aufgrund des positiven Finanzierungsergebnisses konnte ein Darlehen (CHF 1,0 Mio.) zu-

rückbezahlt werden. Die langfristigen Schulden (inkl. kurzfristiger Anteil) betragen per 31. Dezember 2020 neu CHF 13,1 Mio.

Eckdaten

Übersicht

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	1'536'759.45	-40'300	160'217.35
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	1'506'200.00	-76'000	92'300.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	30'559.45	35'700	67'917.35
Steuerertrag natürliche Personen	12'752'715.60	11'992'000	11'470'249.60
Steuerertrag juristische Personen	167'294.60	205'000	159'496.60
Liegenschaftssteuer	960'238.74	815'000	818'592.75
Nettoinvestitionen	1'530'917.25	2'018'000	1'749'552.35
Finanzvermögen	18'923'469.84		18'052'036.31
Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	16'872'738.95		16'754'402.10
Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	12'857'621.60		13'019'405.25
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'685'216.35		2'405'095.85
Verwaltungsvermögen Darlehen/Beteiligungen	1'329'901.00		1'329'901.00
Fremdkapital	17'125'409.03		18'124'045.55
Eigenkapital	18'670'799.76		16'682'392.86
Reserven	938'713.70		938'713.70
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'023'788.25		4'517'588.25

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis Gesamthaushalt	1'536'759.45	-40'300.00	160'217.35
Abschreibung Verwaltungsvermögen +	1'412'580.40	1'438'900.00	1'324'504.50
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen +	473'141.00	446'000.00	538'667.55
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen -	86'618.55	155'900.00	98'765.50
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen +			
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsverm. +			
Abschreibungen Investitionsbeiträge +			
Einlagen in das Eigenkapital +	100'000.00	100'000.00	100'000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital -	34'875.00	135'000.00	34'875.00
Aufwertung Verwaltungsvermögen -			
Selbstfinanzierung	3'400'987.30	1'653'700.00	1'989'748.90
Nettoinvestitionen			
Investitionsausgaben +	1'643'222.80	2'245'000.00	1'960'307.20
Investitionseinnahmen -	112'305.55	227'000.00	210'754.85
Nettoinvestitionen	1'530'917.25	2'018'000.00	1'749'552.35
Finanzierungsergebnis	1'870'070.05	-364'300.00	240'196.55

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)



Nachkredite

Alle Budgetüberschreitungen über CHF 5'000 betragen insgesamt CHF 749'458.50 und sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind CHF 157'270.30 gebunden und CHF 592'188.20 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag an die Stimmberechtigten

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	18'364'065.45	CHF	19'900'824.90
Ertragsüberschuss	CHF	1'536'759.45		
Allgemeiner Haushalt	CHF	16'431'141.10	CHF	17'937'341.10
Ertragsüberschuss	CHF	1'506'200.00		
SF Wasserversorgung	CHF	725'107.90	CHF	788'084.15
Ertragsüberschuss	CHF	62'976.25		
SF Abwasserentsorgung	CHF	770'871.00	CHF	780'635.30
Ertragsüberschuss	CHF	9'764.30		
SF Abfallentsorgung	CHF	436'945.45	CHF	394'764.35
Aufwandüberschuss			CHF	42'181.10
<hr/>				
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben		Einnahmen	
Bruttoinvestitionen	CHF	1'643'222.80	CHF	112'305.55
Nettoinvestitionen			CHF	1'530'917.25
<hr/>				
NACHKREDITE			CHF	749'458.50

Die detaillierte Jahresrechnung kann per Mail an finanzen@3047.ch bestellt oder auf der Homepage unter www.3047.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Jahresrechnung 2020, die mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 1'536'759.45 abschliesst.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'801'220	350'408	1'778'750	370'700	1'809'813	388'720
Nettoaufwand		1'450'813		1'408'050		1'421'093
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	362'442	157'567	393'600	170'600	364'851	191'784
Nettoaufwand		204'875		223'000		173'067
2 Bildung	4'425'504	566'347	4'399'650	559'100	4'438'276	512'067
Nettoaufwand		3'859'158		3'840'550		3'926'210
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	557'882	137'261	547'600	180'000	598'044	244'838
Nettoaufwand		420'621		367'600		353'205
4 Gesundheit	59'705	6'220	31'500	2'400	31'666	2'610
Nettoaufwand		53'485		29'100		29'056
5 Soziale Sicherheit	4'400'129	814'988	4'558'650	892'200	4'225'102	683'159
Nettoaufwand		3'585'142		3'666'450		3'541'943
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'436'270	162'943	1'516'000	162'500	1'389'318	180'024
Nettoaufwand		1'273'326		1'353'500		1'209'293
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'439'012	2'148'812	2'458'950	2'171'300	2'586'795	2'242'471
Nettoaufwand		290'200		287'650		344'325
8 Volkswirtschaft	174'559	322'849	183'400	334'800	170'089	317'268
Nettoertrag	148'290		151'400		147'179	
9 Finanzen und Steuern	4'864'416	15'853'746	3'566'300	14'590'800	3'562'156	14'413'167
Nettoertrag	10'989'329		11'024'500		10'851'012	

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	CHF	1'801'220	CHF	1'778'750	CHF	1'809'813
Ertrag	CHF	350'408	CHF	370'700	CHF	388'720
Nettoaufwand	CHF	1'450'813	CHF	1'408'050	CHF	1'421'093

Mehraufwand gegenüber Budget 2020: CHF 42'763 3.04 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2019: CHF 29'719 2.09 %

(0291) Gemeindezentrum

Der Nettoaufwand im Jahr 2020 beträgt CHF 268'200 und fällt rund CHF 47'200 höher aus als budgetiert. Die grössten Schlechterstellungen auf der Aufwandseite sind in den Rubriken «Unterhalt Gemeindezentrum» (CHF 36'500) sowie «Verrechnete Dienstleistungen» (CHF 15'200) entstanden. Der Gemeinderat hat für die Sanierung und Umnutzung des «Ländlizzimmers» und des Foyers im 1. OG einen Nachkredit von CHF 35'000 beschlossen. Der Umbau dient der provisorischen Unterbringung des Faches «Technisches und Textiles Gestalten» der Oberstufe Bremgarten. Im Zusammenhang mit der Umgebungspflege durch den Grünanlagengärtner und das Bauamt fiel ein nicht budgetierter Mehraufwand von CHF 15'200 an. Einsparungen konnten bei den Ver- und Entsorgungskosten verzeichnet werden (CHF 11'300). Aufgrund der Corona-Pandemie und der vorübergehenden Schliessung des Gemeindezentrums konnten nur CHF 7'700 statt CHF 30'000 Benützungsgebühren verrechnet werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	CHF	362'442	CHF	393'600	CHF	364'851
Ertrag	CHF	157'567	CHF	170'600	CHF	191'784
Nettoaufwand	CHF	204'875	CHF	223'000	CHF	173'067

Minderaufwand gegenüber Budget 2020: CHF -18'125 -8.13 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2019: CHF 31'808 18.38 %

(1110) Polizei

Coronabedingt wurde der Aufwand für die Überwachung des ruhenden Verkehrs bewusst auf ein Minimum reduziert. Daraus resultiert im Vergleich mit dem Budget 2020 eine Einsparung von CHF 15'000.

2 Bildung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	CHF	4'425'504	CHF	4'399'650	CHF	4'438'276
Ertrag	CHF	566'347	CHF	559'100	CHF	512'067
Nettoaufwand	CHF	3'859'158	CHF	3'840'550	CHF	3'926'210

Mehraufwand gegenüber Budget 2020: CHF 18'608 0.48 %
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2019: CHF -67'052 -1.71 %

(2110 - 2130) Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I

Die Entschädigungen an den Lehrerlastenausgleich (Kindergarten, Unter- und Oberstufe) sind bei einem Gesamtaufwand von CHF 1,81 Mio. um CHF 88'800 höher ausgefallen als budgetiert. Dafür sind beim beeinflussbaren Aufwand, d.h. Sachaufwand, grössere Unterschreitungen zu verzeichnen. Aus dem Schulbetrieb der Unterstufe resultieren Einsparungen von CHF 35'900 und aus dem Schulbetrieb der Oberstufe solche von CHF 60'300.

Im Bereich der Sekundarstufe I resultieren bei den Gemeindebeiträgen für den Besuch des gymnasialen Unterrichts, aufgrund von höheren Schülerzahlen, Mehrkosten von CHF 65'200.

(2140) Musikschulen

Der Beitrag an die Musikschule Zollikofen-Bremgarten (MSZB) beträgt CHF 244'900 und fällt aufgrund von höheren Schülerzahlen um CHF 17'500 höher aus als budgetiert. Ein gesteigerter Raumbedarf seitens der Musikschule verursacht weitere Mehrkosten von CHF 12'700.

(2170) Schulliegenschaften

Obschon es innerhalb der Funktion grössere Verschiebungen gab, beträgt die Nettoschlechterstellung gerade mal CH 8'200 oder 0,9 %. Im Rahmen des Hauswartspoolings wurde per 1. April 2020 ein «Allrounder» angestellt. Aufgrund seiner vermehrten Arbeitstätigkeit im Bereich der Grünanlagen musste der hälftige Lohn entsprechend umverteilt werden. Dies führt zu einem Minderaufwand von CHF 45'500 bei den Schulliegenschaften. Hingegen führten die vermehrten Reinigungs- und Desinfektionsrundgänge in den Schulliegenschaften zu Mehrkosten beim Hilfspersonal von CHF 32'200.

Für den «Unterhalt Liegenschaft OST» waren CHF 56'000 budgetiert. Ein nicht budgetierter Ersatz der Heizungssteuerung inkl. Wärmepumpe (CHF 18'600) sowie zusätzliche Kosten für Liftreparaturen (CHF 4'500) und den Umbau von zwei Klassenzimmern (CHF 5'800) führten zur Kostenüberschreitung von CHF 33'400.

Unter den «Rückerstattungen» sind mehrere Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit Schadenfällen der Schulliegenschaften vereinnahmt worden; insgesamt resultiert ein Mehrertrag von CHF 27'200. Ein gesteigerter Raumbedarf seitens der Musikschule und eine angepasste Verbuchung von intern verrechneten Mietzinsen begründet ein Plus bei den Liegenschaftserträgen von CHF 16'800. Der Minderertrag bei den «Benützungsgebühren Schulliegenschaften» setzt sich aus der angepassten Verbuchung von intern verrechneten Mietzinsen (CHF 12'000) und coronabedingten Ausfällen (CHF 6'500) zusammen.

(2180) Tagesschule

Der Betrieb der Tagesschule Bremgarten hat im Jahr 2020 rund CHF 91'500 (netto) gekostet. Budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 98'900. Der Minderaufwand beträgt CHF 7'400.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Aufwand	CHF 557'882	CHF 547'600	CHF 598'044
Ertrag	CHF 137'261	CHF 180'000	CHF 244'838
Nettoaufwand	CHF 420'621	CHF 367'600	CHF 353'205

Mehraufwand gegenüber Budget 2020:	CHF	53'021	14.42 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2019:	CHF	67'416	19.09 %

(3320) Massenmedien

Im Zusammenhang mit dem Anzeiger Region Bern musste ein Aufwandüberschuss aus dem Jahr 2019 in der Höhe von CHF 39'100 bezahlt werden. Die Mehrkosten gegenüber dem Budgetwert betragen CHF 29'100.

(3420) Freizeit

Seit der Einführung des Hauswartspoolings per 1. Mai 2020 werden die entsprechenden Lohnbestandteile des Grünanlagenteams funktionsgetreu verbucht. Dies führt bei den Grünanlagen zu einem nicht budgetierten Mehraufwand von CHF 10'500. Im Gegenzug fallen die Gutschriften aus internen Verrechnungen im Zusammenhang mit der funktionsübergreifenden Aufgabenerfüllung geringer aus als budgetiert (CHF 45'200). Aus der Vermietung von öffentlichem Terrain im Dorfzentrum resultieren Mehreinnahmen von CHF 8'500.

4 Gesundheit

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	CHF	59'705	CHF	31'500	CHF	31'666
Ertrag	CHF	6'220	CHF	2'400	CHF	2'610
Nettoaufwand	CHF	53'485	CHF	29'100	CHF	29'056

Mehraufwand gegenüber Budget 2020: CHF 24'385 83.80 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2019: CHF 24'429 84.08 %

(4320) Krankheitsbekämpfung, übrige

In dieser Rubrik wurden die Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie verbucht. Für die Anschaffung von Schutzmasken, Desinfektionsmittel, zusätzlichen Reinigungs- und Schutzmaterialien, Plexiglas-Trennwänden usw. sind Kosten von CHF 32'800 erwachsen. Nicht berücksichtigt sind dabei die Mehraufwendungen für das Reinigungspersonal (Löhne für die finanzielle Entschädigung von Zusatzstunden).

(4330) Schulgesundheitsdienst

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde ganz auf die Durchführung der Läusekontrollen verzichtet (CHF 6'000).

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	CHF	4'400'129	CHF	4'558'650	CHF	4'225'102
Ertrag	CHF	814'988	CHF	892'200	CHF	683'159
Nettoaufwand	CHF	3'585'142	CHF	3'666'450	CHF	3'541'943

Minderaufwand gegenüber Budget 2020: CHF -81'308 -2.22 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2019: CHF 43'199 1.22 %

(5320) Ergänzungsleistungen AHV/IV

Der Gemeindeanteil für Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) ist mit CHF 993'700 um CHF 26'400 tiefer ausgefallen als budgetiert. Tiefere kantonale Gesamtkosten (CHF 5 / Einwohner) begründen die Minderkosten.

(5451) Kinderkrippen und Kinderhorte

Der Betrieb der KiTa «Stärnschnuppe» hat im Jahr 2020 CHF 61'300 gekostet. Budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 27'000. Die Mehrkosten sind durch krankheits- und schwangerschaftsbedingte Personalausfälle begründet, welche vollumfänglich aufgefangen werden mussten.

(5458) Tageselternverein

In dieser Funktion war ein ganzes Jahresbetreffnis von CHF 47'500 budgetiert. Ab 1. August 2020 wird dieses Angebot durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen an Tagesfamilienorganisationen finanziert und der entsprechende Aufwand in der Rubrik «Leistungen an Familien allgemein» verbucht. Deshalb wurde ein Anteil von CHF 22'800 des Budgetkredits nicht beansprucht.

(5796/5799) Regionaler Sozialdienst und Lastenausgleich Soziales

Sowohl der Beitrag an die Gemeinde Wohlen für die Besorgung der Sozialdienstaufgaben (CHF 12'000) als auch der Gemeindebeitrag an die Lastenverteilung Sozialhilfe (CHF 48'800) sind tiefer ausgefallen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Aufwand	CHF 1'436'270	CHF 1'516'000	CHF 1'389'318
Ertrag	CHF 162'943	CHF 162'500	CHF 180'024
Nettoaufwand	CHF 1'273'326	CHF 1'353'500	CHF 1'209'293

Minderaufwand gegenüber Budget 2020: CHF -80'174 -5.92 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2019: CHF 64'033 5.30 %

(6150) Gemeindestrassen

Verteilt auf viele Einzelpositionen sind auf der Aufwandseite Unterschreitungen von CHF 55'600 entstanden. Die grössten Besserstellungen sind in den Rubriken «Verrechnete Dienstleistungen» (CHF 56'100), «Unterhalt Gemeindestrassen» (CHF 26'700) sowie «Streusalz + Splitter» (CHF 9'300) erzielt worden. Geschmälert wurden diese Besserstellungen durch den Mehraufwand beim «Unterhalt Öffentliche Beleuchtung + Fahnen» (CHF 37'600) und beim «Unterhalt Maschinen, Geräte und Fahrzeuge» (CHF 10'000).

Der Unterhalt der Öffentlichen Beleuchtung ist höher ausgefallen, weil die Projekte Johanni- und Freudenreichstrasse nicht budgetiert waren. Ertragsseitig haben höhere verrechnete Dienstleistungen des Werkhofs zu einer Verbesserung von CHF 26'800 geführt.

(6290/6291) Öffentlicher Verkehr und Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Der Erlös aus dem Verkauf der «SBB Tageskarten» hat sich coronabedingt mehr als halbiert. Die Mindereinnahmen betragen CHF 23'000. Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich des öffentlichen Verkehrs beläuft sich auf CHF 661'500 und ist um CHF 18'500 tiefer ausgefallen als budgetiert. Tiefere kantonale Gesamtkosten sowie Rückerstattungen aus den Jahren 2018 und 2019 führen zu dieser Besserstellung.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Aufwand	CHF 2'439'012	CHF 2'458'950	CHF 2'586'795
Ertrag	CHF 2'148'812	CHF 2'171'300	CHF 2'242'471
Nettoaufwand	CHF 290'200	CHF 287'650	CHF 344'325

Mehraufwand gegenüber Budget 2020: CHF 2'550 0.89 %
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2019: CHF -54'124 -15.72 %

(7101) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 63'000 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 41'600. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 21'400. Die Besserstellung ist durch tiefere Unterhaltskosten für das Leitungsnetz

(CHF 9'900) sowie höheren Erträgen aus den Grund- und Verbrauchsgebühren (CHF 8'700) begründet. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 255'300. Der Bestand des Werterhalts (Reserven für den Infrastrukturerhalt) beläuft sich auf CHF 1,6 Mio.

(7201) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'800 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 300. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 10'100. Aufwandseitig begründen geringere Honoraraufwendungen (CHF 5'400) und eine tiefere Einlage in den kantonalen Abwasserfonds (CHF 19'500) eine Besserstellung von CHF 24'900. Ertragsseitig wird diese Besserstellung durch einen tieferen Ertrag aus Grundgebühren (CHF 7'800) und eine geringere interne Zinsgutschrift (CHF 5'200) geschmälert. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 268'700. Der Bestand des Werterhalts inkl. Pumpwerke (Reserven für den Infrastrukturerhalt) beläuft sich auf CHF 5,6 Mio.

(7301) Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 42'200 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 5'600. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 36'600. Höhere Kosten sind bei den Abfahren «Hauskehricht + Sperrgut» (CHF 6'000) und «Grünabfuhr» (CHF 5'000) zu verzeichnen. Ertragsseitig resultieren Mindereinnahmen aus dem Gebührenmarkenverkauf (CHF 22'300). Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt per Bilanzstichtag CHF 112'500.

(7410/7450) Gewässerverbauungen und Naturgefahren

Beim Unterhalt des Aareufers und auch bei der Erstellung der «Notfallplanung Naturgefahren» konnten Einsparungen von insgesamt CHF 14'200 realisiert werden.

(7500) Arten- und Landschaftsschutz

Diese Funktion schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 21'300 rund CHF 11'300 besser als budgetiert ab. In den Rubriken «Unterhalt Grünflächen & Biotope» (CHF 5'000) und «Kleinprojekte gem. Massnahmenblätter GNL» (CHF 3'600) sind die grössten Einsparungen zu verzeichnen.

(7690) Bekämpfung von Umweltverschmutzung

In dieser Funktion werden die Aufwände der Energiekommission verbucht. Die Kosten für das im Berichtsjahr anstehende Re-Audit des Energiestadt-Labels waren nicht budgetiert. Die Mehrkosten betragen CHF 17'800.

(7710) Friedhof und Bestattung allgemein

Seit der Einführung des Hauswartspoolings per 1. Mai 2020 werden die entsprechenden Lohnbestandteile des Grünanlagenteams funktionsgetreu verbucht. Dies führt beim Friedhof zu einem nicht budgetierten Mehraufwand von CHF 13'200. Zudem lag die Belastung aus internen Verrechnungen im Zusammenhang mit der funktionsübergreifenden Aufgabenerfüllung rund CHF 10'400 über der Budgetvorgabe. Bei den Grabplatzgebühren resultieren Mehreinnahmen von CHF 8'500.

(7900) Raumordnung allgemein

Aufgrund der umfangreicheren Anpassung der baurechtlichen Grundordnung entstanden im Jahr 2020 nicht budgetierte Mehrkosten von CHF 8'500.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	CHF	174'559	CHF	183'400	CHF	170'089
Ertrag	CHF	322'849	CHF	334'800	CHF	317'268
Nettoertrag	CHF	148'290	CHF	151'400	CHF	147'179

Minderertrag gegenüber Budget 2020: CHF -3'110 -2.05 %
Mehrertrag gegenüber Rechnung 2019: CHF 1'111 0.75 %

(8710) Elektrizität allgemein

Die Rückvergütung der BKW Energie AG ist im Jahr 2020 um CHF 3'200 tiefer ausgefallen als budgetiert.

(8730) Nichtelektrische Energie (Wärmekollektiv)

Die WKB-Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 125'000 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 133'800.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	CHF	4'864'416	CHF	3'566'300	CHF	3'562'156
Ertrag	CHF	15'853'746	CHF	14'590'800	CHF	14'413'167
Nettoertrag	CHF	10'989'329	CHF	11'024'500	CHF	10'851'012

Minderertrag gegenüber Budget 2020: CHF -35'171 -0.32 %
Mehrertrag gegenüber Rechnung 2019: CHF 138'318 1.27 %

(9100) Allgemeine Gemeindesteuern

Die «Allgemeinen Gemeindesteuern» betragen brutto CHF 12'675'500 und sind gegenüber dem Budget um CHF 473'500 oder 3,9 % höher ausgefallen. Die Budgetabweichung setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

Die grösste positive Abweichung entfällt auf die Einkommenssteuern und beträgt CHF 303'600. Die Vermögenssteuern schliessen CHF 91'000 über den Erwartungen ab.

Der Ertrag aus Gewinnsteuern juristischer Personen wurde um CHF 65'100 übertroffen.

(9101) Sondersteuern

Die Sondersteuern schliessen insgesamt CHF 519'200 über den Budgetvorgaben ab. Auf die Lotteriegewinnsteuern und die Grundstückgewinnsteuern (Verkauf von Liegenschaften) sowie die Sonderveranlagungen (Auszahlungen Säule 3a bzw. Auszahlung von Pensionskassenguthaben) hat die Gemeinde keinen Einfluss. Da im Zusammenhang mit der Veranlagung eines Grundstückgewinns eine Einsprache hängig ist, wurde eine entsprechende Rückstellung in der Höhe von CHF 155'000 gebildet.

(9102) Liegenschaftssteuern

Die Liegenschaftsteuer beträgt nach wie vor 1,0 % des amtlichen Werts der Liegenschaft. Aufgrund der «Allgemeinen Neubewertung 2020» (AN20) resultiert ein nicht budgetierter Mehretrag von CHF 145'300.

(9500) Ertragsanteile, übrige

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind mit CHF 111'400 um CHF 81'400 höher ausgefallen als budgetiert. Der Mehrertrag ist weitgehend durch einen Einzelfall begründet. Als Grundlage für die Budgetierung dient ein 5-Jahresdurchschnitt, welcher im Berichtsjahr zu tief war.

(9610) Zinsen

Die Vergütungszinsen der Steuerguthaben sind rund CHF 34'900 unter den Erwartungen ausgefallen. Im Zuge der Bewältigung der Corona-Krise hat die Steuerverwaltung des Kantons Bern die Frist zur Einreichung der Steuererklärung bis zum 15. September 2020 verlängert. Dies führt dazu, dass die definitiven Veranlagungen und die Schlussabrechnungen des Steuerjahrs 2019 teilweise mit Verzögerung vorliegen werden. Vergütungszinszahlungen werden voraussichtlich zu einem gewissen Teil in die Jahresrechnung 2021 einfließen.

(9630) Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Liegenschaftsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 411'400 rund CHF 274'200 besser ab als budgetiert. Die Besserstellung ist einerseits auf einen tieferen «Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen» von CHF 147'300 zurückzuführen und andererseits resultiert aus der «Allgemeinen Neubewertung 2020» (AN20) eine Marktwertanpassung der Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 196'000. Die im Jahr 2020 eingestellte Fassadensanierung an der Freudenreichstrasse 1 wurde ins Jahr 2023 verschoben. Deshalb wurde die damit verbundene Entnahme von CHF 100'000 aus dem Erneuerungsfonds nicht getätigt.

Investitionsrechnung

Konto	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionen Verwaltungsvermögen Brutto	1'643'223	112'306	2'245'000	227'000
Total Investitionen Verwaltungsvermögen Netto		1'530'917		2'018'000
Allgemeine Verwaltung	15'937	0	50'000	0
0291.5040.02 Gemeindezentrum, Rochadekosten			50'000	
0291.5290.01 Gemeindezentrum, Umnutzungs- & Sanierungskonzept	15'937			
Bildung	833'451	22'340	1'280'000	0
2120.5060.01 Umgestaltung/Renovation Werkräume	61'872		60'000	
2120.5200.03 Anschaffungen ICT-Konzept UST 2020/2021	6'785		50'000	
2130.5200.03 Anschaffungen ICT-Konzept OST 2020 - 2023	23'002		20'000	
2170.5040.08 Kindergarten Freudenreichstrasse	673'336		950'000	
2170.5040.11 Äschenbrunnmattstr. 6, Umnutzung 1. OG durch MSZB	8'558			
2170.5040.14 Schulhäuser UST, Sanierung Abwasser Hausanschlüsse	59'898			
2170.6140.03 Schulhäuser UST, Rückerstattung Abwasser Hausanschlüsse		20'000		
2170.6140.04 Kindergarten Freudenreichstrasse, Rückerstattungen		2'340		
2180.5040.02 Tagesschule Freudenreichstrasse, Fassadensanierung			200'000	
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	169'111	22'450	170'000	0
3410.5030.01 Flutlichtanlage Sportanlagen, Ersatz	95'565		70'000	
3410.6310.01 Flutlichtanlage Sportanlagen, Kantonsbeitrag		22'450		
3420.5030.02 Chutzenstrasse, Umgebungsgestaltung	41'044		100'000	
3420.5030.03 Seftau, Umgestaltung	32'503			
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	199'136	0	150'000	0
6150.5010.19 Hangweg, Sanierung Strasse	47'998			
6150.5010.24 Johanniterstrasse, Belagsanierung	151'138		150'000	
Umweltschutz und Raumordnung	425'588	67'516	595'000	227'000
7101.5031.13 (*) Hangweg, Sanierung Druckwasserleitung	4'587			
7101.5031.14 (*) Ländlistrasse 96 - WM Neubrück, Sanierung Druckwasserleitung	1'395			
7101.5031.16 (*) Äschenbrunnmattstrasse, Sanierung Druckwasserleitung	109'416		85'000	
7101.5031.17 (*) Seftaurain, Sanierung Druckwasserleitung	123'665		100'000	
7101.6310.10 (*) Seftaurain, Löschwasserbeitrag Kanton		2'786		
7201.5032.06 (*) Sanierung Pumpwerk Neubrück	30'339			
7201.5032.10 (*) Hangweg, Ersatz Schachtabdeckungen	3'563			
7201.5032.11 (*) Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse 2020	122'917		60'000	
7201.6310.01 (*) Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse, Beiträge Abwasserfonds		19'499		47'000
7201.6320.02 (*) Sanierung Pumpwerk Neubrück, Beiträge Gemeinden		45'231		
7410.5020.02 Ufersanierung Neubrücke - Seftau	27'052		300'000	
7410.6310.02 Ufersanierung Neubrücke - Seftau, Subventionen				180'000
7900.5290.03 Überbauungsordnung Bus-Endstation Bündacker			50'000	
7900.5290.04 Überbauungsordnung Chutzenstrasse	2'653			

Es sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'530'900 getätigt worden. Davon betreffen CHF 1'202'500 den Allgemeinen Haushalt und CHF 328'400 (*) den spezialfinanzierten Bereich.

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'018'000. Trotz einzelner Verschiebungen liegt der Realisierungsgrad bei 75.9 %.

Bilanz

		Rechnung 2020	Rechnung 2019
1	Aktiven	35'796'208.79	34'806'438.41
10	Finanzvermögen	18'923'469.84	18'052'036.31
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'562'537.24	3'631'351.76
101	Forderungen	4'921'581.15	4'180'415.25
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	167'981.25	164'945.30
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen (FV)	10'271'370.20	10'075'324.00
14	Verwaltungsvermögen	16'872'738.95	16'754'402.10
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen VV	15'377'894.25	15'193'722.30
142	Immaterielle Anlagen VV	164'943.70	230'778.80
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	1'329'901.00	1'329'901.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00

		35'796'208.79	34'806'438.41
2	Passiven		
20	Fremdkapital	17'125'409.03	18'124'045.55
200	Laufende Verbindlichkeiten	919'762.32	854'149.95
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'800'000.00	1'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	204'634.76	289'144.50
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'327'700.00	1'305'100.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11'300'000.00	13'100'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	1'175'000.00	1'020'000.00
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen u. Fonds im FK	398'311.95	555'651.10
29	Eigenkapital	18'670'799.76	16'682'392.86
290	Verpflichtungen/Vorschüsse Spezialfinanzierungen	1'020'051.86	1'024'367.41
293	Vorfinanzierungen	8'764'131.75	8'277'609.30
294	Reserven	938'713.70	938'713.70
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'924'114.20	1'924'114.20
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	6'023'788.25	4'517'588.25

Der Bestand des **Finanzvermögens** hat im Berichtsjahr um CHF 0,9 Mio. zugenommen. Die Veränderung ergibt sich aus der Zunahme der Forderungen von CHF 0,7 Mio. und der Zunahme der Sachanlagen Finanzvermögen von CHF 0,2 Mio.

Das **Verwaltungsvermögen** hat sich um CHF 0,1 Mio. erhöht. Der Betrag ergibt sich aus der Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 1,5 Mio. und der Abnahme aus den planmässigen Abschreibungen von CHF 1,4 Mio.

Das **Fremdkapital** hat insgesamt um CHF 1,0 Mio. abgenommen. Unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ist das im nächsten Jahr fällig werdende Darlehen von CHF 1,8 Mio. bilanziert. Diese kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten haben um 0,8 Mio. zugenommen. Hingegen ist der Bestand der langfristigen Finanzverbindlichkeiten um CHF 1,8 Mio. gesunken. Das gute Finanzierungsergebnis im Jahr 2020 erlaubte es CHF 1,0 Mio. Schulden abzubauen.

Das **Eigenkapital** hat um CHF 2,0 Mio. zugenommen und beträgt per Bilanzstichtag CHF 18,7 Mio. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall betragen nach wie vor CHF 1,0 Mio. Die Vorfinanzierungen für den Werterhalt (Reserven für den Infrastrukturerhalt) haben um CHF 0,5 Mio. zugenommen. Die Reserven sowie die Neubewertungsreserve Finanzvermögen erfuhren keine Veränderung. Der Bilanzüberschuss hat sich im Ausmass des ausgewiesenen Ertragsüberschusses um CHF 1,5 Mio. erhöht und beträgt per 31. Dezember 2020 rund CHF 6,0 Mio. Dies entspricht einer Reserve zur Deckung von Aufwandüberschüssen im Ausmass von rund 7,1 Steueranlagezehnteln.

Dorfplatz mit multifunktionalem Pavillon

4. Krediterteilung von CHF 1'175'000 für die Erstellung eines neuen Dorfplatzes mit multifunktionalem Pavillon



Situationsplan Dorfplatz

Ausgangslage

Am 29. März 2010 hat die Gemeindeversammlung mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision den Grundstein für die Entwicklung im Zentrum unserer Gemeinde gelegt. Dem Gemeinderat wurde der Auftrag erteilt, die Zone mit Planungspflicht umzusetzen und das Zentrum gemäss Baureglement mit nachfolgendem Wortlaut zu entwickeln:

«Entwicklung eines lebendigen, Identität stiftenden öffentlichen Raums, der Begegnungen und soziale Kontakte fördert; gestalterische Abstimmung mit dem Dorfplatzbereich südlich der Kalchackerstrasse»

Mit einem qualifizierten Planungsverfahren wurde vorerst für die Sektoren A und C bei der Post, gestützt auf ein Richtprojekt, eine Überbauungsordnung erarbeitet. Dieses wurde am

12. März 2020 durch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt..

Konzept

Anstelle des früheren Postgebäudes entsteht ein neues prägendes Gebäude mit Dienstleistungen im Sockelgeschoss und drei Wohngeschossen mit altersgerechten Wohnungen sowie vorgelagert ein neuer Begegnungsplatz.

Der Gemeinderat freut sich, der Bevölkerung ein Projekt für einen neuen Dorfplatz vorzustellen, mit welchem das Leben in der Gemeinde bereichert wird, wo Alt und Jung sich treffen, sowie Aktionen, Märkte, Veranstaltungen und spontane Ausstellungen stattfinden können. Ein Ort, wo beim Vorbeischlendern ein Getränk oder etwas zu Essen im



Illustration Dorfplatz im Herbst mit geschlossenem Pavillon.

neuen Pavillon genossen werden kann und sich die Kinder beim Spielbrunnen vergnügen dürfen. In der kälteren Jahreszeit können Anlässe, wie z.B. das Lachsstübli, geschützt vor Wind und Wetter stattfinden.

Der neue Platz wird in engem Bezug zum Alterszentrum von Bremgarten stehen und den Heimbewohnerinnen und -bewohnern einen neuen und zentrumsbezogenen Ort zum Verweilen bieten.

Projektbeschreibung

Das Areal gliedert sich in die Bereiche Platz und Treppenanlage.

Angrenzend an die Begegnungszone Kalchackerstrasse entsteht ein grosszügiger Platz mit Brunnen und Pavillonbau. Der Platz ist offen gestaltet und lässt Raum für vielerlei Anlässe und Aktivitäten. Bei Bedarf kann die mobile Bestuhlung einfach zur Seite geräumt werden. Der bestehende Zuckerahorn spendet zusammen mit zwei neuen Bäumen angenehmen Schatten.

Im Sommer lädt der grossflächige Brunnen mit eingebauten Wasserdüsen zum Verweilen und Spielen ein. Er wird aus ökologischen Überlegungen hauptsächlich mit Regenwasser vom Dach des Neubaus gespeist. Ein unterirdischer Tank mit einem Fassungsvermögen von 5 m³ dient als Wasserspeicher. Der Brunnen fasst rund 3'000 Liter. Das Wasser wird in einen stetigen Umlauf gebracht. Ein Frischwasserverbrauch liegt nur vor, wenn der Regenwassertank leer ist. Die Düsen im Brunnenrand – welche per Knopfdruck ausgelöst werden können – sind mit Trinkwasser ausgerüstet. Dank des hohen Anteils an nicht versiegelten Flächen kann ein bedeutender Teil des Regenwassers versickern.

Zum Alterszentrum hin entsteht eine begrünte Treppenanlage. Sie wird als Tribüne zum Dorfplatz in das bestehende, ansteigende Gelände eingepasst. Die Sitzstufen im Schatten der Bäume sind von vielfältigen Pflanzflächen gesäumt. Bei der Pflanzenwahl wird auf standortgerechte und einheimische Arten gesetzt.

Das Pavillongebäude soll als neuer Anziehungs- und Treffpunkt auf dem Dorfplatz wahrgenommen werden. Unter dem ausladenden Vordach werden verschiedene Funktionen vereint: Die integrierte Bushaltestelle, ein polyvalenter Raum und ein hindernisfrei erreichbares WC.

An der Bushaltestelle Post Richtung Busendstation wird den Wartenden eine Bank unter dem weit ausladenden Dach angeboten, die ausreichend Schutz vor Regen und Sonne bietet. Bei heftigem Wind finden Wartende bequem Unterstand im oder am Pavillon.

Der flexibel gestaltete Pavillonraum mit angrenzendem Lagerbereich lässt viele unterschiedliche Aktivitäten zu. Er kann sowohl geschlossen als Café, Pop-up, Treffpunkt und Ausstellungsraum als auch komplett geöffnet, zum Beispiel als gedeckter Marktstand oder Musikpavillon, genutzt werden. Das Mobiliar (z.B. Stühle, Tische) des Pavillons wird im Lager verstaut und sicher eingeschlossen; allfällig zusätzliche Stühle für den Platz sind witterungsbeständig und robust und können anderweitig gesichert werden.

Um dem Vandalismus vorzubeugen, werden für die Platzgestaltung, das Pavillongebäude und das Mobiliar hochwertige Materialien verwendet. An der Fassade des Pavillons wird eine Anti-Graffiti-Beschichtung angebracht. Der neue Dorfplatz liegt an einem neuralgischen und relativ viel frequentierten Ort, wodurch die soziale Kontrolle gewährleistet ist.

Der Eigentümer des Neubaus sowie das Alterszentrum werden von der Einwohnergemeinde in die Planung und Realisierung des neu zu gestaltenden Vorplatzes, des multifunktionalen Kleingebäudes und der angrenzenden Übergangsbereiche einbezogen.

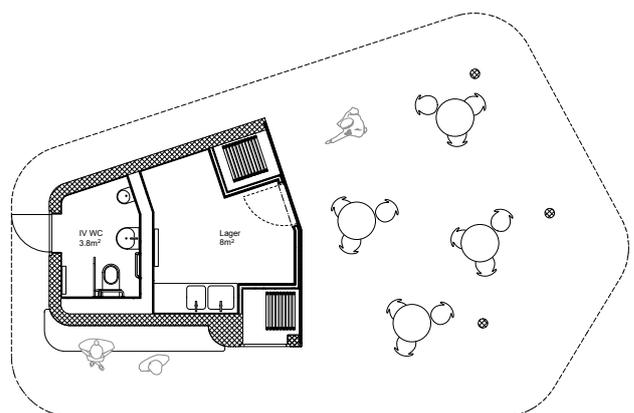
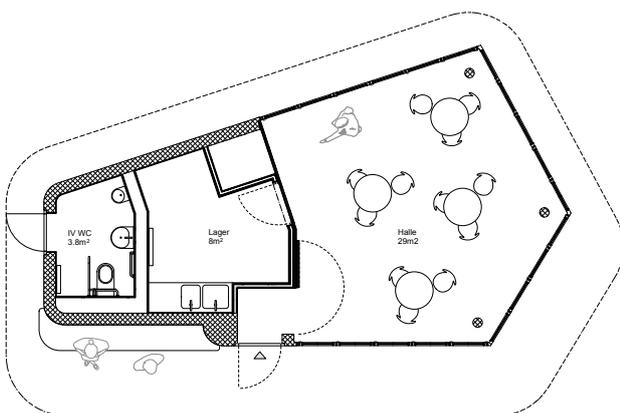
Finanzierung

Die Baukosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Schaffung eines neuen Dorfplatzes und für einen multifunktionalen Pavillon als Ersatz für das alte Bushäuschen. Der von den Planungsbüros Hänggi Basler Landschaftsarchitektur und rollimarchini Architekten eingereichte Kostenvoranschlag inkl. MWST hat eine Genauigkeit von +/- 10 %.

Umgebung	CHF	735'000
Gebäude	CHF	<u>440'000</u>

Gesamtkosten **CHF 1'175'000**
(Kreditgenehmigung)

An diese Gesamtkosten werden das Alterszentrum und die Rubin TU noch Beiträge für ihren Teil des Aussenraumes von gut je CHF 30'000 bezahlen. Zudem wird ein Subventionsgesuch beim Kantonalen Lotteriefonds eingereicht. Im besten Fall werden auch von diesem Fonds Beiträge in nicht bekannter Höhe ausgerichtet. Eine Beitragszusage liegt indes nicht vor. Das Beitragsgesuch kann erst eingereicht werden, wenn das Bauprojekt genehmigt und der Kredit bewilligt ist.



Plan Pavillon geschlossen und offen.

Die Kosten von total CHF 1,175 Mio. mögen hoch erscheinen. Sie sind aber eine langfristige Investition in ein verbindendes, aufwertendes und das Lebensgefühl der Bevölkerung positiv beeinflussendes Dorfzentrum. Verglichen mit der bisherigen Nutzung des Platzes als Parkfläche für wenige wird das Zentrum durch Jung und Alt genutzt und damit ein Begegnungsort für viele werden. Davon ist der Gemeinderat überzeugt. Der Dorfplatz wird das Gesicht der Gemeinde für die nächsten 30 Jahre und darüber hinaus prägen.

Fundraising

Das Zentrum soll allen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde dienen und auch ein Gemeinschaftswerk werden. Der Gemeinderat plant eine aktive Partizipation, sei es durch Hand anlegen oder durch die Möglichkeit einer individuellen Verewigung, wie beispielsweise durch das Gravieren und Setzen eines Pflastersteins.

Investitionsfolgekosten

Das Projekt ist im Finanzplan in den Jahren 2021 bis 2023 mit total CHF 650'000 enthalten. Die Mehrkosten des nun vorliegenden Projekts gegenüber den für den Finanzplan geschätzten Kosten ergeben sich aus dem höheren Detaillierungsgrad des Projektes und dem konkreteren Ausbaustandard. Die höheren Investitionskosten von CHF 525'000 gegenüber dem budgetierten Betrag führen gemäss aktualisierter Finanzplanung nicht zu einem Anstieg der Schulden.

Die Investitionsfolgekosten für den Kapitaldienst (Abschreibungen und kalkulatorischer Zins) betragen rund CHF 50'100 pro Jahr. Die Umgebungsarbeiten werden über 40 Jahre (2.5 %) und das Gebäude über 25 Jahre (4,0 %) abgeschrieben. Es wird mit zusätzlichen Betriebsfolgekosten (Unterhalt und Wartung) für das Gebäude von CHF 8'800 pro Jahr gerechnet. Die Investitionsfolgekosten sind für

den Gemeindehaushalt in den kommenden Jahren finanziell tragbar.

Termine

Infolge des Neubaus an der Chutzenstrasse 1 (Sektor A) werden auch Umgebungsarbeiten auf dem angrenzenden Grundstück der Gemeinde (Sektor C) notwendig. Der neue Vorplatz soll gleichzeitig mit dem angrenzenden Bauvorhaben fertiggestellt werden.

Vorbehältlich der Genehmigung des Projektes und des Kredites durch die Stimmberechtigten sind folgende Meilensteine vorgesehen:

Ende 2021	Erteilung Baubewilligung
Herbst 2022	Beginn Umgebungsarbeiten
Frühling 2023	Einweihung und Nutzungsbeginn

Aufwertung Lebensraum Zentrum

Ein Schwerpunkt der durch den Gemeinderat verabschiedeten Legislaturziele 2020 – 2023 ist die Förderung der Lebensqualität in der Gemeinde. Die Aufwertung des Dorfzentrums ist dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang ein zentrales Anliegen.

Das vorliegende Projekt schafft einen wertvollen Beitrag für ein attraktives Dorfzentrum für heute und die nachkommenden Generationen. Der neue Dorfplatz bringt mehr Leben ins Zentrum und wertet das Dorfbild gestalterisch auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorliegenden Projekt für die Erstellung eines neuen Dorfplatzes mit multifunktionalem Pavillon zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von CHF 1'175'000 zu erteilen.



Illustration Dorfplatz im Sommer mit offenem Pavillon.



Grossbaustelle mitten im Bremgartner Dorfzentrum.

Foto: Markus Hodler

Sanierung der Äschenbrunnmattstrasse

5. Krediterteilung von CHF 1'355'000 für die Sanierung der Äschenbrunnmattstrasse mit Gehwegen und Bushaltestellen

Ausgangslage

Die nördliche Hälfte der Äschenbrunnmattstrasse wurde Mitte der 1970-er Jahre zu einer Quartierstrasse ausgebaut. Vorher war dieser Teil eine sogenannte «Drittclassstrasse». Die Äschenbrunnmattstrasse wurde in mehreren Teilstücken saniert resp. jeweils verbreitert. Weitere Teile der Strasse wurden in den Jahren 1980/1981 saniert und verbreitert, wozu auch Landenteignungen nötig waren.

In den vergangenen Jahren wurden die «Terrassensiedlung Halen», die Siedlung «Hang zum Wohnen» und zahlreiche weitere Gebäude entlang der Äschenbrunnmattstrasse errichtet. Die Aareufersanierung und die Sanierung der Brücke Reichenbach vor einigen Jahren führten ebenfalls zu reger Bautätigkeit. Die Strasse erfuhr durch die rege Bautätigkeit eine erhöhte Abnutzung und wurde für die wachsende Bevölkerung zunehmend wichtiger als Verbindungsstrasse.

Projekt

Das Projekt Sanierung Äschenbrunnmattstrasse sieht neben der Belagserneuerung auch die Sanierung der Gehwege, Trottoirs und Bushaltestellen vor. Die Bushaltestellen werden nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) umgebaut.

Die Äschenbrunnmattstrasse ist eine Basiserschliessungsstrasse. Sie wird von der RBS-Linie 33 benutzt und bildet eine wichtige regionale Verbindung nach Zollikofen. Als eine der 4 Hauptachsen unserer Gemeinde wird sie entsprechend rege befahren.

Die Äschenbrunnmattstrasse erfuhr in den letzten Jahren auch einige Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Bodenwellen wurden errichtet und wieder entfernt. Es wurden bepflanzte Abweisinseln erstellt und das letzte Projekt mit den Fussgängerinseln resp. den halbierten Strassenquerungen liegt noch nicht lange zurück.

Die verschiedenen Neubauten bedingten jeweils Anschlussgräben für Wasser, Abwasser, Elektro, Telefon und Kabelfernsehen. Der zwischenzeitlich neu eingerichtete öffentliche Verkehr hat einige Bushaltestellen erfordert. Die Verlegung eines Glasfaserkabels machte Längsgräben und Grubenlöcher entlang der ganzen Strasse nötig.

Die Strasse weist entsprechende Abnutzungserscheinungen bzw. Schäden auf. Bei der Brücke über den Chräbsbach im Gebiet Reichenbach, Zollikofen, gilt eine Gewichtsbeschränkung auf 28 Tonnen. Bei Bauarbeiten müssen schwerere Lastwagen die Äschenbrunnmattstrasse sowohl auf der Hin- als auch der Rückfahrt befahren.

Senkungen im Belag führen dazu, dass die Entwässerung (Wasserläufe und Einlaufelemente) nicht mehr korrekt funktionieren und Risse führen zu erhöhtem Sanierungsbedarf. Vor einigen Jahren mussten dringend vereinzelte Wasserläufe (Versteinungen) korrigiert werden. Die Rissanierungen nehmen zu und sind kostenintensiv. Bohrkerne bei Rissen zeigen grossflächig, dass die Risse durchgängig in der Tragschicht vorhanden sind. Würde man nur die 4cm Deckschicht abfräsen und neu aufbauen, würden die Risse in der Tragschicht umgehend die Deckschicht zerreißen. Man



Die Äschenbrunnmattstrasse – ein «Flickenteppich».

Foto: Nadine Monnier

müsste zwingend grossflächig Netze einbauen, was zu erheblichen Kosten führen würde. Der Erfolg indes wäre nicht garantiert. Weit günstiger kommt es, die ca. 8cm Tragschicht ebenfalls auszufräsen und neu auszubauen.

Ablauf der Arbeiten

Die Sanierungsarbeiten werden in drei Teilstücke unterteilt:

Als erstes wird das Strassenteilstück ab Güterstrasse, d.h. ab Beginn des aareseitigen Landwirtschaftslandes (Gemeindegebiet Zollikofen), bis zur Gemeindegrenze Zollikofen erstellt. Die Strecke ist ungefähr 410 Meter lang und die Kosten für dieses Teilstück betragen CHF 410'000. Der Gehweg ist in diesem Bereich in einem guten Zustand und muss nicht saniert werden. Hingegen wird die Bushaltestelle «Äschenbrunnmatt» bei der Gemeindegrenze um ca. 35 m Richtung Zollikofen verschoben, weil bei der heutigen Haltestelle das Quergefälle gegen die Strasse nicht so stark verändert werden kann wie erforderlich.

Im Jahr 2022 ist dann die Sanierung des Teilstücks ab Einmündung Friedhagweg Süd bis zur Güterstrasse vorgesehen. Diese Strecke misst ungefähr 400 Meter. Die Kosten werden auf rund CHF 658'000 geschätzt. Hier müssen der Gehweg saniert und die Entwässerung (Verhinderung von Pfützen oder Glatteisstellen) angepasst werden. Dadurch können die Trottoirs wieder gefahrlos begangen werden. Die Bushaltestellen auf der Aareseite der Strasse sind bereits alle angehoben worden und erleichtern so das Ein- und Aussteigen. Die Bushaltestellen auf der Hangseite der Strasse sind zum Teil viel zu tief und müssen angehoben werden. Hier verlangt das BehiG des Bundes die bauliche Anpassung an die geltenden Normen.

Als letztes Teilstück wird dann noch der Einmündungsbereich Friedhagweg-Süd saniert. Diese Sanierungsetappe ist abhängig vom vorgesehenen Neubau an der Äschenbrunnmattstrasse 8. Erst wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind, macht die Sanierung einen

Sinn. Der Baustellenverkehr und die Lastwagen würde sonst die sanierte Strasse bereits wieder in Mitleidenschaft ziehen. Wann diese Etappe erfolgt, ist noch offen. Es ist kaum mit einer Sanierung vor 2023 zu rechnen. Die Kosten für diese Etappe werden auf CHF 287'000 veranschlagt. Im Bereich der Einmündung wird eine neue Gehwegüberfahrt realisiert, welche die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht.

Der Bereich der Äschenbrunnmattstrasse ab Einmündung Kalchackerstrasse/Schlosskurve bis Einmündung Friedhagweg Süd bedarf keiner Sanierung. Der Belag ist noch «gut im Schuss».

Kosten und Investitionsfolgekosten

Die Kosten der einzelnen Teilstücke stellen sich wie folgt dar:

Teilstück 1 Güterstrasse bis Gemeindegrenze	CHF	410'000
Teilstück 2 Friedhagweg- Süd bis Güterstrasse	CHF	658'000
Teilstück 3 Einmündung Friedhagweg-Süd	CHF	<u>287'000</u>
Gesamtkosten (Kreditgenehmigung)	CHF	<u>1'355'000</u>

Die Bauarbeiten sind im Rahmen des öffentlichen Beschaffungsrechtes im Einladungsverfahren ausgeschrieben worden. Aufgrund der eingegangenen Offerten ist die Kostengenauigkeit hoch.

Das Sanierungsprojekt ist im Finanzplan 2021 – 2022 mit total CHF 960'000 enthalten. Die Mehrkosten des nun vorliegenden Projektes gegenüber den für den Finanzplan geschätzten Kosten ergeben sich aus der gleichzeitigen Sanierung der Gehwege, Trottoirs und der Anpassung einzelner Bushaltestellen gemäss Behindertengesetz, die in der ursprünglichen Kostenberechnung noch nicht enthalten waren. Die höheren Investitionskosten von CHF 395'000 gegenüber dem budgetierten Betrag sollten gemäss aktualisierter Finanzplanung nicht zu einem Anstieg der Schulden führen.

Die Investitionsfolgekosten für den Kapitaldienst (Abschreibungen und kalkulatorischer Zins) betragen rund CHF 50'100 pro Jahr. Die Investitionen werden über 40 Jahre mit jährlich 2,5 % abgeschrieben.

Zusätzliche Betriebskosten (Unterhalt und Wartung) fallen keine an. Betrieb und Unterhalt sollten im Gegenteil in Zukunft spürbar günstiger ausfallen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Krediterteilung von CHF 1'355'000 für die Sanierung der Äschenbrunnmattstrasse mit Gehwegen und Bushaltestellen

